

Ähnlich gestaltet es sich im Kontext des wirtschaftspolitischen Regierens, wo mit dem Streamlining des Europäischen Semesters und des MIP ebenfalls die Ermessensspielräume der Kommission ausgebaut wurden. Ausgegebenes Ziel dabei war unter anderem die Durchschlagskraft der länderspezifischen Empfehlungen als das wichtigste Interventionsinstrument der EU-Staatlichkeit im verfassungsbezogenen Normalzustand zu erhöhen. Neben den Verfeinerungen und Neujustierungen der diesen zugrundeliegenden Verfahren (Europäisches Semester & MIP) sollte hierzu auch der Mehrjährige Finanzrahmen ab 2014 und die Reform der Kohäsionspolitik (Strukturfonds) beitragen. Demgemäß werde künftig bei der Vergabe der Fördermittel auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen stärker berücksichtigt (vgl. Becker & Müller 2015; KOM 2012a, 22f.). Hinzu kommt mit dem Aufbau der Dienststelle und der Implementierung des Fonds zur Unterstützung von Strukturreformen ein *erweiterter Interventionsrahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit*. Im Unterschied zu der durch den reaktiven Staatlichkeitsausbau aufgebauten Drohkulisse der Disziplinierung wurde hierbei allerdings ein – im Sinne der neoliberalen Strukturreformenagenda durchaus erfolgsversprechender – Ansatz der Incentivierung gewählt. Technische Unterstützung und Finanzmittel im Gegenzug für Strukturreformen lautet hierbei das Motto. Dieser Ansatz verleiht dem Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung ein freundlicheres Antlitz, auch wenn die zugrundeliegenden Prämissen der EU-Interventionsstaatlichkeit sich hierdurch nicht grundsätzlich verändern. Dies verdeutlicht nicht zuletzt auch Junckers »tugendhaftes Dreieck«. Trotz gewisser Reorientierungen und leichten Redefinitionen präsentieren die inkrementellen Ausbauaktivitäten der EU-Staatlichkeit demnach auch weiterhin eine Fixierung auf die (verfassungs-)rechtlich-festgeschriebene richtige Politik. Dies wird letztlich auch an der Diskussion um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutlich, welche die Phase des inkrementellen Staatlichkeitsausbaus noch stärker prägte als die vorausgegangene Phase des reaktiven Staatlichkeitsausbaus. Sie rückt, nachdem sich die akuten Symptome der Euro-Krise im Laufe der beschriebenen Phase des inkrementellen Staatlichkeitsausbaus abschwächten, eindeutig ins Zentrum der politischen Aktivitäten der EUSA. Es ist vor diesem Hintergrund gerade der Aktivismus der Europäischen Kommission, der die Herrschafts- und Staatlichkeitspraxen in jener Phase formte und die ausgebaute EU-Interventionsstaatlichkeit um gewisse diskretionäre Elemente im Sinne der neuen Ermessensspielräume erweiterte und die Kommission immer deutlicher zur zentralen Akteurin des fiskal- und wirtschaftspolitischen Regierens in der EU hat werden lassen.

8.6 Allianzwechsel und die Strategie der nachholenden hegemonialen Absicherung in der Phase inkrementellen Staatlichkeitsausbaus

Vor dem Hintergrund nicht-hegemonialer Staatlichkeits(re)produktion in der Phase des reaktiven Staatlichkeitsausbaus, fragmentierter Hegemonie und einer sich verschärfenden Legitimationskrise, die sich zusammengenommen in der neoliberalen Hegemoniekrise ausdrückte (vgl. Kapitel 7.6), ist es letztlich der zunehmende Druck »gegenüber einer Krisenpolitik, die maßgeblich von in Deutschland verankerten ordoliberalen Kräften beeinflusst gewesen war« (Georgi & Kannankulam 2015, 362),

der im Sommer 2012 zu einem »impliziten Allianzwechsel der autoritär-neoliberalen Fraktion« (ebd.) führte. Nachdem sich im ersten Halbjahr 2012 die Euro-Krise zunächst weiter zuspitzte, ist es dieser Allianzwechsel, der die moderat-neoliberalen Kräfte stärker in die offizielle Politikagenda einbinden sollte. Das reaktionäre Bündnis, angeführt von der proeuropäisch-autoritären Fraktion im neoliberalen Hegemonieprojekt, das die kurze Phase der mitgliedstaatlichen Eigenverantwortung und die des reaktiven Staatlichkeitsausbaus bis zum Sommer 2012 prägte, zerbrach dabei an der Frage, wie weitreichend die Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf Ebene der EU-Staatlichkeit schlussendlich sein dürfen: möglicherweise sogar »whatever it takes«? An der vehementen Kritik national-konservativer und orthodox-neoliberaler Akteur*innen gegenüber der EZB-Ankündigung zum unbegrenzten Kauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt zeigte sich ihre neue oppositionelle Rolle und der implizite Allianzwechsel in aller Deutlichkeit. In Deutschland führte dies unter anderem zu einer »Radikalisierung« und »Verselbstständigung« ordo-konservativer Kräfte und mündete schließlich sogar in der Gründung der AfD (vgl. ebd., 363; Winkler 2018). Die im Sommer 2012 eingeschlagene Politik verdeutlicht in diesem Sinne letztlich auch notwendige Konzessionen seitens der autoritär-neoliberalen Fraktion gegenüber proeuropäischen Kräften, die zur Krisenlösung notfalls auch den Ausbau der Haftungsgemeinschaft bereit waren zu akzeptieren (moderat-neoliberale Fraktion) oder ihn als Krisenbewältigungsstrategie vehement vortrugen (proeuropäisch-soziales Hegemonieprojekt). Dies illustrierte nicht zuletzt bereits die parlamentarische Auseinandersetzung um das Six- und insbesondere um das Two-Pack. Schließlich war auch die seit 2012 zunehmende Diskussion um die Bankenunion insbesondere von Fragen in Bezug auf die Haftungsgemeinschaft geprägt (gemeinsame Letztsicherung und Abwicklungsfonds). Vor diesem Hintergrund vollzog sich der Allianzwechsel der autoritär-neoliberalen hin zur moderat-neoliberalen Fraktion, die dadurch gekennzeichnet sei, dass sie zwar »Troika-Memoranden, Six-Pack-Richtlinien und Fiskalpakt unterstützte«, zugleich aber »zu einer begrenzten wirtschafts- und sozialpolitischen Kurskorrektur bereit [war]«, indem sie

»die Krisenpolitik um keynesianische Elemente ergänzen [wollte], darunter Schulden-schnitt, Steuer auf Finanztransaktionen und Vermögen, Eurobonds oder Altschuldentilgungsfonds, Konjunkturpolitik durch staatliche Investitionen und höhere Löhne sowie eine expansive Geldpolitik« (Georgi & Kannankulam 2015, 363; vgl. Buckel et al. 2012, 32).

Der implizite Allianzwechsel autoritär-neoliberaler Kräfte führte sogar dazu, dass moderat-neoliberale Akteur*innen sukzessive eine Führungsrolle innerhalb des neoliberalen Hegemonieprojekts einnehmen und den inkrementellen EU-Staatlichkeitsausbau seit 2013 maßgeblich gestalten konnten. Es war demnach die sich in der autoritär-neoliberalen Krisenbewältigungsstrategie vermittelnde Hegemoniekrise, in der sich ein europäisches Kräfteverhältnis verdichtete, das in einer gewissen Distanz zum reaktiven Staatlichkeitsausbau unter autoritär-neoliberalen Vorzeichen stand und die Grundlage für die Reorientierungen im Inneren der EUSA darstellte. Will man die Wandlungsprozesse in den Kräfteverhältnissen personifizieren, ließe sich dieser letztlich auch am Wechsel an der Kommissionsspitze von Barroso zu Juncker im Jahr 2014 festmachen. Steht ersterer für die autoritär-neoliberale Krisenbewältigungsstrategie der Pha-

se des reaktiven Staatlichkeitsausbaus, repräsentiert zweiterer einen moderat-neoliberalen Strategieansatz, der die Phase des inkrementellen Staatlichkeitsausbaus prägen sollte. Dieser Ansatz lässt sich zusammenfassend als *Strategie einer nachholenden hegemonialen Absicherung* des kriseninduzierten EU-Staatlichkeitsausbaus auffassen.

Grundlage einer solchen Strategie stellen die leitbildlichen Agenden des Vier- und des späteren Fünf-Präsidenten-Berichts dar, die maßgeblich vom moderat-neoliberalen Strategieansatz beeinflusst waren. In ihnen wird eine im Vergleich zur vorherigen Phase erweiterte Reformagenda sichtbar, die sich neben weiteren Vertiefungsschritten insbesondere auch in einer Reflexion der reaktiv vollzogenen Maßnahmen zur Krisenbewältigung andeutet. Es sind die angestoßenen Reflexionsprozesse, die in der Phase des inkrementellen Staatlichkeitsausbaus den Wandel vom orthodoxen zu einem pragmatischeren Austeritätsverständnis anstießen und die reaktiv ausgebauten Interventionsstaatlichkeit durch gewisse diskretionäre Elemente, beispielsweise im ›gestrafften‹ Europäischen Semester, ergänzten, die zugleich zu erweiterten Ermessensspielräumen der Europäischen Kommission führten.

Daneben versuchte die Juncker-Kommission durch das Lancieren eines sozialpolitischen Aktionsprogramms auch den Diskurs um die soziale Dimension der EU wiederzubeleben. Ende 2015 kündigte Juncker die Einführung einer sogenannten europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) an, zu der die Kommission (2016a) im Frühjahr 2016 einen ersten Entwurf vorlag und eine Konsultationsphase einläutete. Die Säule selbst ist als eine Antwort auf die sozialen Krisenverwerfungen zu sehen. So heißt es in einer Kommissionsmitteilung, dass

»[t]rotz jüngster Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Europa [...] die Folgen der Krise des vergangenen Jahrzehnts weiter deutlich spürbar [bleiben] und [...] von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit bis zu Armutsrisiken in weiten Teilen Europas [reichen].« (KOM 2017b, 3f.; vgl. dies. 2016a, 3f.; ESSR, Präambel, Rn. 10)

An anderer Stelle wird die Kommission (2018f, 14) noch deutlicher: »[D]ie Wirtschafts- und Gesellschaftskrise des vergangenen Jahrzehnts [hatte] weitreichende Auswirkungen auf unser soziales Gefüge und stellt damit die Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft infrage.« Die vorgeschlagene Säule sozialer Rechte sei deshalb nach Meinung der Kommission (2017b, 5) »nicht nur [...] ein soziales Erfordernis, sondern auch [...] eine wirtschaftliche Notwendigkeit«. Sie kann dementsprechend auch als ›Konzession‹ gegenüber den ›Krisenverlierer*innen‹ interpretiert werden, um hierdurch letztlich auch der legitimatorischen Prekarität der EU-Staatlichkeit zu begegnen. Die Kommission bezieht sich dabei explizit auf die ökonomischen Divergenzen innerhalb der Eurozone, bei der die Säule beispielsweise helfen solle, durch die Schaffung effizienter und widerstandsfähiger Arbeitsmärkte zur Leistungskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen (vgl. ebd.). Die Säule richte sich daher »in erster Linie« an die Euro-Mitgliedstaaten, könne jedoch von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden (vgl. ebd., 6). Die schlussendlich auf dem Göteborger Sozialgipfel 2017 ›proklamierte‹ Säule umfasst neben einer Präambel insgesamt 20 soziale Rechte, angefangen vom ›Recht auf allgemeine und berufliche Bildung‹ bis zum ›Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanz-

dienste und digitale Kommunikation«. Mit der Zusammenstellung der 20 grundlegenden sozialen Rechte sei nach Meinung der Kommission ein ›Orientierungsrahmen‹ (vgl. ebd., 8) entstanden, auf den künftig im politischen Prozess Bezug zu nehmen sei. Allerdings besitzt die ESSR selber keine eigene Rechtsverbindlichkeit, vielmehr basiert sie auf den bereits an unterschiedlichen Stellen kodierten Rechten (Verträge, Sozialcharta, Sekundärrecht), weshalb durch die Säule lediglich »die in der EU sowie im internationalen rechtlichen Besitzstand bereits bestehende[n] Rechte bestätigt und zur Berücksichtigung neuer Realitäten ergänzt [werden].« (Ebd., 7) Insofern gilt zugleich, dass die ESSR-Rechte

»für die Bürgerinnen und Bürger nicht einklagbar [sind]. Weder für die Mitgliedstaaten noch für die europäischen Institutionen existiert – ausgenommen für die wenigen Aspekte, die in den Verträgen kodifiziert sind [...] – ein über die Selbstbindung hinausgehender Zwang, die ESSR zu achten und umzusetzen.« (Hacker 2018a, 47; vgl. ders. 2018b)

Letztlich ist die ESSR als ein Versuch zu werten, der ausgebauten EU-Interventionsstaatlichkeit durch die Stimulierung eines Diskurses über das ›Soziale Europa‹ ein sozialpolitisches Antlitz zu verleihen, um hierüber vermittelt eine Form hegemoniale Absicherung zu initiieren. In diesem Sinne könnte man gar von einem vierten strategisch-diskursiven Moment neoliberaler Rückeroberung sprechen, wobei die politische Reichweite analog zum Pakt für Wachstum und Beschäftigung abermals nur überschaubar ist und die Säule daher nur symbolischen Charakter besitzt (vgl. Bsirske & Busch 2017). Im Konkreten wird mit dem ESSR ein sozialpolitisches Scoreboard eingeführt, das künftig Bestandteil des Europäische Semesters ist und anhand dessen die Kommission »die Leistungen der EU-Mitgliedstaaten mit den Durchschnittswerten für die EU und den Euro-Raum in Beziehung [...] setzt.« (KOM 2017a, 2; vgl. auch frühere Überlegungen: KOM 2013h) Insofern leisten die ESSR und das Scoreboard sogar selber einen zusätzlichen Beitrag zum inkrementellen Ausbau der EU-Interventionsstaatlichkeit, die allerdings die in der Europe-2020-Strategie angelegte Unterordnung sozialpolitischer Zielsetzungen unter den Anforderungen der Wettbewerbsfähigkeit fortführt (vgl. Wigger & Horn 2019; Parker & Pye 2018) und dabei durch die ESSR und ihrem Scoreboard einen neuen Bezugspunkt für neoliberal-angebotsökonomische Politikempfehlungen seitens der Kommission schafft (gestiegene Anzahl sozial- und arbeitsmarktpolitischer CSRs; vgl. Kapitel 7.2). Aufgrund dieser ESSR-Limitierungen verbleibt der Ansatz der nachholenden hegemonialen Absicherung daher fragil.

Ähnlich gestaltet es sich mit den aufkommenden Initiativen zum Ausbau der Fiskalunion, die in ihrer moderat-neoliberalen Variante in einen übergeordneten Legitimationsdiskurs um die Zukunft der EWWU und der EU eingebunden wird: Im Sinne des neoliberalen Strukturreformenkonsens dient ein Ausbau der EU-Fiskalkapazität – insbesondere in seiner derzeit zur Diskussion gestellten, vergleichsweise limitierten Form (s. Wandlungsprozess vom Van-Rompuy-Zwischenbericht 2012 bis zum Fünf-Präsidenten-Bericht 2015) – letztlich nur der Durchsetzung der Wettbewerbsfähigkeitsdoktrin im Sinne der EU-Staatlichkeit eingeschriebenen ›richtigen Politik‹ (ausführlich s.u.). Eine Fiskalkapazität, wie sie sich beispielsweise proeuropäisch-soziale Akteur*innen zur Umsetzung einer genuin europäischen Wirtschaftspolitik vorstellen und die

in diesem Sinne auch einen fiskalischen Ausgleichsmechanismus zur Verwirklichung gleicher Lebensbedingungen überall in der Union darstellen würde (vgl. bspw. Andor 2018; Koll & Watt 2018), steht jedenfalls mit den konkreten Initiativen der Phase des inkrementellen Staatlichkeitsausbaus nicht zur Debatte. Auch die mit dem späteren Nikolauspaket (2017) erneut befeuerte Diskussion um die Fiskalunion wird in diesem Sinne voraussichtlich abermals zu einer Bestätigung der grundsätzlichen neoliberalen Einschreibungen in die EU-Staatlichkeit führen (ausführlich s. Kapitel 9). Auch dieses potenzielle, fünfte strategisch-diskursive Moment neoliberaler Rückeroberung zur Festigung und Sicherung der ausgebauten EU-Interventionsstaatlichkeit wird demnach nur eine begrenzte Wirkung in Bezug auf ihre hegemoniale Verankerung entfalten können.

Insgesamt können der Strategie einer nachholenden hegemonialen Absicherung sicherlich gewisse kleinere Erfolge zugeschrieben werden. Unter Führung moderat-neoliberaler Kräfte gelang es hierbei, dem autoritären Charakter der ausgebauten EU-Interventionsstaatlichkeit durch die Reorientierungen im Konsolidierungsprozess des fiskal- und wirtschaftspolitischen Regierens, dem Lancieren eines Diskurses um das Soziale Europa und letztlich auch um eine Fiskalunion einen freundlicheren Anstrich zu verleihen. Allerdings verbleibt die in diesem Sinne inkrementell ausgebauten EU-Staatlichkeit und ihr angedeuteter potenzieller Ausbau weiterhin in einem Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung verfangen. Im Grunde bildet er die Materialität der ausgebauten EU-Staatlichkeit oder anders gesagt: der Ausnahmezustand wohnt dem »neuen Normalzustand« inne. Dies verdeutlicht auch der Umgang mit Griechenland 2015, der eine Art Rückfall in die Phase des reaktiven Staatlichkeitsausbaus markierte. In diesem zeigte sich, dass die neue Allianz moderat-neoliberaler und autoritär-neoliberaler Kräfte ab 2012 zwar bereit war, gewisse Konzessionen zu machen, um hierdurch die ausgebauten EU-Interventionsstaatlichkeit nachträglich zu »hegemonialisieren«, sie im Kern aber dennoch weitgehend autoritär-neoliberal geprägt bleibt. Ein Abrücken von den der EU-Staatlichkeit eingeschriebenen neoliberalen Prämissen stand deshalb zu keiner Zeit ernsthaft zur Disposition (vgl. Konecny 2015, 329).

Der Auseinandersetzung zwischen dem autoritär-intergouvernementalen Gläubigerregime des ESM und Griechenland war ein EU-weit beachteter Regierungswechsel im Januar 2015 vorausgegangen. Das Linksbündnis SYRIZA konnte zusammen mit der ANEL-Partei die Regierungsgeschäfte von der vorherigen ND-PASOK-DIMAR-Koalition in dem bereits seit 2010 unter Kuratel der Troika stehenden Land übernehmen. SYRIZA war nicht zuletzt aufgrund des Versprechens, die bisherige Austeritätspolitik zu beenden, ins Amt gekommen und beabsichtigte »ein gegenhegemoniales Projekt gegen den europäischen Krisenkonstitutionalismus umzusetzen« (Komsopoulou 2018, 482). Nachdem die neue Regierung im Januar die Amtsgeschäfte übernahm, liefen bereits im Februar die Vereinbarungen des zweiten griechischen Hilfspakets aus und die Tsipras-Regierung wurde mit der »harten Realität« konfrontiert (vgl. Featherstone 2016, 52). Um mehr Zeit für die Verhandlungen eines dritten Hilfspakts zu erlangen, einigten sich die Euro-Gruppe und die griechische Regierung auf eine vorübergehende Verlängerung des bestehenden Programms um vier Monate (vgl. Euro-Gruppe 2015), weshalb sich SYRIZA bereits zu diesem Zeitpunkt »gezwungen sah, eine »Austeritätspolitik light« zu betreiben.« (Georgi & Kannankulam 2015, 365; vgl. Featherstone 2016, 52) Der sich anschlie-

ßende Versuch, in den Verhandlungen um ein drittes Hilfspaket, nun »ihr gegenhegemoniales Projekt umzusetzen, stieß umgehend auf den kompromisslosen Widerstand der EU-Regierungen [...] wie auch eines Großteils der europäischen Medien.« (Kompsoopoulos 2018, 480; vgl. Georgi & Kannankulam 2015, 366f.) Im Verlauf der Auseinandersetzung zeigte sich kaum Bereitschaft auf Seite der EUSA, von der außerunionsvertraglichen Notstandsverfassung eingeschriebenen Hilfsstrategie und ihrer Konditionalitäten abzurücken; »einer gegen achtzehn«, wie Featherstone (2016, 53) die Verhandlungssituation auf den Punkt bringt. Nach einem Ping-Pong-Spiel zwischen Euro-Gruppe und Griechenland, das jeweils in einer Zurückweisung der Vorschläge der jeweils anderen Seite bestand, kündigte der griechische Premierminister Tsipras vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden finanziellen Situation des griechischen Staatshaushalts (anstehende Kreditrückzahlung) im Juni 2015 ein Referendum über die zuletzt von der Euro-Gruppe vorgeschlagenen Parameter für ein drittes Hilfspaket an. In diesem stimmten letztlich 61,3 % gegen die Austeritätsauflagen der EUSA und stärkten somit die Position der SYRIZA-Regierung.

»Doch obwohl die zentralen Inhalte des MoU im Referendum [...] abgelehnt wurden, sah sich die Regierung Tsipras durch die rücksichtslose, einen Grexit offen in Kauf nehmende Machtpolitik der deutschen Bundesregierung gezwungen, am 13. Juli noch härterer Austerität und einem demütigenden Souveränitätsverlust zuzustimmen,« (Georgi & Kannankulam 2015, 366)

um neue ESM-Kredite zu erhalten. Es war die von Finanzminister Schäuble lancierte Debatte um einen (zeitweisen) Grexit (vgl. Featherstone 2016, 55), die letztlich disziplinierend gegenüber der SYRIZA-Regierung wirkte, deren oberstes Ziel darin bestanden habe, Griechenland in der EU und der Eurozone zu halten: »Es wird keinen einseitigen Bruch mit Europa geben«, ließ Tsipras (zit.n. Kompsoopoulos 2018, 481) bereits nach dem Wahlsieg im Januar 2015 verkünden. Auch die nach der Regierungsübernahme in kurzer Zeit vollzogene »personelle und funktionelle Transformation« »von einer linksradikalen Kleinstpartei in eine sozialdemokratische Partei klassischen Typs« (Kompsoopoulos 2018, 480) trug letztlich zu einem veränderten Auftreten gegenüber den EUSA bei. Es war somit eine Trias aus drei Gründen, die Griechenland erneut in die Arme der Troika trieb: die proeuropäische Fokussierung SYRIZAs, die ökonomischen Kräfteverhältnisse innerhalb der Eurozone, die für eine ungleiche Verhandlungsposition sorgten und letztlich die Stützung des in den Memoranden ausgedrückten disziplinierenden Herrschaftsmodus durch moderat-neoliberale Kräfte, die mittlerweile gar bereit schienen, einzelne Mitglieder aus der Währungsunion herausbrechen zu lassen, wenn sie ihren autoritär-neoliberalen Charakter offen infragestellten (vgl. Georgi & Kannankulam 2015, 367). Das gegenhegemoniale Projekt, mit dem SYRIZA angetreten war und das bei den Akteur*innen aus dem Kontext der beiden sozialen Hegemonieprojekte große Sympathien genoss, scheiterte daher innerhalb weniger Monate und konterkarierte insofern auch die Bemühungen der moderat-neoliberalen Strategie zur hegemonialen Absicherung des reaktiven Staatlichkeitsausbaus. Vielmehr zeigte sich 2015 in aller Deutlichkeit, dass sich hinter der inkrementell fortentwickelten EU-Staatlichkeit und ihrer nun freundlicheren Fassade letztlich auch nur eine im Kern autoritär und antidemokratisch ausgerichtete Exekutivstaatlichkeit im Herrschaftsmodus der Diszi-

plinierung verbarg. Die Botschaft hierbei ist eindeutig: Die neoliberalen Grundfesten der EWWU dürfen abseits kleinerer Zugeständnisse und Konzessionen nicht grundsätzlich hinterfragt werden. In diesem Sinne wirkt im »neuen Normalzustand« der krisenbedingte Ausnahmezustand fortwährend als Drohkulisse.

Das Agieren gegenüber Griechenland und seinem alternativen Projekt führte allerdings innerhalb des national-sozialen Hegemonieprojekts zu einer wahrnehmbaren Diskussion um einen »Euro-Exit von links« (Leftxit). Organische Intellektuelle des Hegemonieprojekts wie Fritz Scharpf und Wolfgang Streeck unterstützten hierbei einen solchen Bruch mit dem Euro als linke Strategie zur Überwindung der Euro-Krise und zur Rückeroberung mitgliedstaatlicher Handlungsmöglichkeiten (vgl. Scharpf 2017a & 2017b; Streeck 2015a; Höpner 2016). Ähnlich wie der rechts-konservative Euro-Exit á la Schäuble oder der AfD war allerdings auch der Euro-Exit von links gesellschaftlich nicht im hohen Maße anschlussfähig. Selbst in der Hochphase der Euro-Krise zeigte sich nicht nur in Griechenland (vgl. Konecny 2015, 331), sondern insgesamt in der Eurozone eine ungebrochen hohe Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung zur Gemeinschaftswährung (vgl. Bruttel 2014; Hobolt & Wratil 2015), deren Bestand somit nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde. Verstärkt wurde dies diskursiv durch die schwer zu kalkulierenden Kosten eines möglichen Euro-Ausstiegs oder eines Zusammenbruchs der EWWU (vgl. Reef 2018, 45ff.; Husson 2012, 301). Eine solche Orientierung auf den Verbleib in der EWWU »nahezu um jeden Preis« wurde durch die wirtschafts-strukturellen Unsicherheiten eines Euro-Ausstiegs aufgrund der bestehenden ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse im europäischen Binnenmarkt weiter begünstigt (vgl. Schneider 2017a & 2017b). Das »Rettungsdispositiv« als strategisch-diskursives Moment neoliberaler Rückeroberung hat daher auch an dieser Stelle seinen Zweck erfüllt.